



Alle Träger von Kindertageseinrichtungen/
Kitaeigenbetriebe/ Kitaleitungen und
Kindertagespflegepersonen

Nachrichtlich

Verbände
Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

V A GKG

Zentrale +49 30 90227 5050

Gute-kita-gesetz@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

14.09.2023

Informationsschreiben über die Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes als KiTa-Qualitätsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass nunmehr alle 16 Bundesländer den Vertrag zum KiTa-Qualitätsgesetz unterschrieben haben. Der offizielle Vertragsschluss zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes für Berlin fand am 30.06.2023 statt. Zuvor hatte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Einigung über die Maßnahmen, die in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden sollen, erzielt. Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Berliner Dachverband der Kinder- und Schülerläden e.V. sowie eine Vertretung der Kita-Eigenbetriebe waren hierfür beratend tätig.

Das KiTa-Qualitätsgesetz schließt an das Gute-Kita-Gesetz an, welches von 2019 bis 2022 umgesetzt wurde. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt für die Jahre 2023 und 2024 neue Mittel bereit, sodass dem Land Berlin inklusive der nicht verausgabten Mittel aus 2019-2022 rund 202 Millionen Euro zur weiteren Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Unser Ziel ist die weitere Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Um dies zu erreichen, behalten wir Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren neue Impulse gegeben haben, bei und bauen diese teilweise aus. Maßnahmen, die sich nicht bewährt haben, wurden beendet. Darüber hinaus gibt es neue Maßnahmen, die in der Kitalandschaft oder der Kindertagespflege Wirkung entfalten sollen.

So wird beispielsweise der Heilpädagogische Fachdienst ausgebaut und die Praxisunterstützungsmittel werden erhöht, um mehr Fachberatung u.Ä. in Anspruch nehmen zu können. Die in den letzten Jahren erfolgte Verbesserung des Leitungsschlüssels wird aufrechterhalten

und geht ab 2024 in Teilen in die Finanzierung des Landes über. Der finanzielle Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen wurde beendet, ebenso wie das Förderprogramm zur räumlichen Gestaltung nach zwei Jahren Laufzeit und über 1.200 geförderten Projekten. Das ausgelaufene Bundesprogramm Sprach-Kitas wird über das KiTa-Qualitätsgesetz weiterfinanziert. Darüber hinaus wird das Land Berlin einen finanziellen Schwerpunkt auf die neue Maßnahme setzen, die Anrechnung von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung auf den Fachkräfteschlüssel zu verringern.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht über die Inhalte der einzelnen Maßnahmen verbunden mit Hinweisen für die Praxis.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle unter der oben genannten E-Mail-Adresse.

Im Auftrag
Geschäftsstelle Gute-Kita-Gesetz